

Das Amphitheater

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1915-1916)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESELLSCHAFT PRO VINDONISSA

Jahresbericht 1915/16

(April 1915 bis März 1916)

zu Händen der Mitglieder.

I. Grabungsarbeiten.

Unsere Bodenforschungen mussten sich auf wenig beschränken, weil wir keinen Bundesbeitrag erhielten. Wir führten im Oktober und November am Legionslager auf der Breite in Windisch zwei Untersuchungen aus, deren Ergebnisse für die Festlegung des Lagerplanes, genauer gesagt: der Befestigungsart und der Grenzen des Legionslagers, sehr wichtig sind. Die eine, im Schürhof (Eigentümer: die Herren Spillmann), bestätigte das Vorhandensein der zwei Wallgräben vor dem südlichen Lagerwall, die wir schon 1913 westlich vom Schürgässchen, nunmehr östlich davon, nachgewiesen hatten. Damit sind zwei Punkte der südlichen Lagergrenze fest bestimmt. Die zweite Grabung, im Grundstück des Herrn J. Bossart, ergab, dass vor dem gemauerten Ostwalle, der sich vom Büelturm (an der Aareböschung) zur Reussböschung hinüber zog, ebenfalls zwei Wallgräben angelegt waren. Kurze Berichte über diese zwei Grabungen erschienen im Brugger Tagblatt (Nr. 293; 16. XII. 1915) und in der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 26 u. 30; 7. I. 1916). Den ausführlichen Bericht mit Plänen werden wir im Anzeiger für schweizer. Altertumskunde veröffentlichen und den Mitgliedern wie gewohnt zustellen.

Im Frühjahr 1916 untersuchten wir wieder ein Teilstück der römischen Trinkwasserleitung auf dem Birrfeld, und zwar in der Pfoltern am Nordostfusse des Scherzberges. — Wenn der Blutstrom des Weltkrieges nicht in unser Land flutet oder uns kein anderes, grosses Unglück trifft, so wollen wir im Herbst die Untersuchung an den Grenzen des Römerlagers fortsetzen und zwar an der Südost- und an der Südwestgrenze. An letzterer Stelle, nahe bei der Klosterkirche, haben wir im Frühjahr 1916 schon angefangen.

Über den finanziellen Teil der Grabungen siehe den Rechnungsauszug und die Bemerkung am Schlusse des Abschnittes IV (Museum, S. 3).

II. Amphitheater.

Im Frühling 1916 vollendeten wir die Baumpflanzung im Umkreis der Ruine, indem wir die zweite Pappelreihe setzen liessen (vergl. den Jahresbericht 1914 15 S. 4).

An *Führern* verkauften wir bis 31. XII. 15: 279 Stück. Rest der Auflage am 31. XII. 15: 637 Stück. Der Erlös aus dem Verkauf des Führers kam seit Jahren nicht in die Kasse der verwendbaren Gelder, sondern wurde als Fonds für eine Neuauflage zinstragend angelegt. Er betrug am 11. I. 16 laut Sparbüchlein Nr. 30,606 der Aarg. Hypothekenbank Fr. 1124. 65.

Weil der Platz Eigentum der schweizerischen Eidgenossenschaft ist, erscheinen die Auslagen und die Einnahmen nicht in unserer Rechnung. Die Auslagen für den Unterhalt des Platzes betragen Fr. 487. 85; die Entschädigung an den Wächter 60 Fr.

Einnahmen: 1. Bundesbeitrag für 1915: 300 Fr. 2. Pachtzins für das abträgliche Land: 170 Fr. 3. Mietzins für das Wohnhaus (des Wächters) 300 Fr. — An diesem Hause liessen wir einige Verbesserungen ausführen.

III. Vindonissa-Sammlung.

Bericht des Konservators Herrn Dr. Eckinger: «Die Sammlung bereichert sich langsam, aber beständig durch die Verarbeitung der im Lagerraum schlummernden Schätze. Leider war die freie Zeit des Konservators dies Jahr ziemlich kurz bemessen. Einen recht erfreulichen Zuwachs erhielt die Sammlung durch die dankenswerte Schenkung unseres verstorbenen hochverdienten ersten Kassiers Herrn Geiger-Schwarz; diese Privatsammlung bleibt vorläufig ungetrennt und besonders ausgestellt. Der Besuch des Museums litt natürlich und leidet noch unter den Zeitverhältnissen; es kommen viel weniger Fremde, und auch im Inland wird weniger gereist als in Friedenszeiten.»

Als Geschenk erhielt die Sammlung von Herrn Gemeinderat Dätwiler auf Stalden-Bözberg: 1 Steinbeil aus Kalkstein (Fundort: Bözberg); 1 grossen Feuersteinknollen (Nucleus); 1 versteinerte Herzmuschel.

Ankauf für die Sammlung: nichts.

IV. Museum.

Der vom Konservator erwähnte Ausfall wiegt um so schwerer, weil auf dem Museum noch ein grosser Rest der Bausumme als Schuld lastet, die wir dormalen mit 5 $\frac{1}{4}$ 0/0 verzinsen müssen. An den Bau sicherte uns die Eidgenossenschaft einen Beitrag von 53,700 Fr. zu; sie behielt sich aber vor, diese Summe, die aus dem Kredit für Erhaltung vaterländischer Altertümer genommen wird, auf eine unbestimmte Zahl von Jahren zu verteilen. Der erste Beitrag aber, im Jahre 1910 mit 8000 Fr. ausgerichtet, war an die Bedingung geknüpft, dass für den Museumsbau mindestens die Summe von 16,000 Fr. ausgegeben sei. Wir mussten demnach mit dem Bau im Jahre 1910 beginnen und ihn selbstverständlich dann auch vollenden, somit die ganze Bausumme in kurzer Zeit (1910 und 1911) auslegen und dafür bei der Aargauischen Hypothekenbank ein Darlehen aufnehmen. Die Teilzahlungen des Bundes gingen in den ersten Jahren in grösseren Summen ein; 1915 aber sank der Beitrag auf Fr. 1000 hinunter. Infolge unseres Gesuches an das eidgenössische Departement des Innern wurde er sodann